

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : IV 17b

Suggestion for protocol :

By: Mr Caspar EINEM

Status : Member

Artikel 17b: Der Legislativrat

- (1) Der Legislativrat wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig.
- (2) ~~Der Gesetzgebungsrat berät und beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gemäß den Bestimmungen der Verfassung über die europäischen Gesetze und die europäischen Rahmengesetze.~~ Entsprechend der Tagesordnung kann der Vertreter jedes Landes auf Ministerebene von einem oder gegebenenfalls zwei Fachvertretern auf Ministerebene unterstützt werden.
- (3) **Der Legislativrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.**

Explanation (if any) :

Näheres zur Gesetzgebung findet sich im neuen Artikel 14a. Der Legislativrat soll ähnlich wie das Europäische Parlament frei sein, seinen Vorsitz zu wählen und die Dauer des Vorsitizes selbst zu bestimmen.